

Resolution

Der Rat der Stadt Lüdinghausen fordert die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) nachdrücklich auf, die hausärztliche Notfallversorgung der Menschen im südlichen Kreis Coesfeld auch für die Zukunft zu gewährleisten. Dazu ist der Weiterbetrieb KV-Notfalldienstpraxis in Lüdinghausen Neustraße 1a oder eine Portalpraxis in Zusammenarbeit mit dem St. Marienhospital Lüdinghausen zwingend erforderlich.

Begründung:

Die KVWL plant die Notfalldienstpraxis in Lüdinghausen zum 31.01.2024 ersatzlos zu schließen. Damit entfällt die hausärztliche Notfallversorgung, die Bewohnerinnen und Bewohner des Südkreises und der Stadt Selm in zumutbarer Entfernung noch erreichen können. Außerhalb der Sprechzeiten der niedergelassenen Ärzte und Ärztinnen stehen die Erkrankten oder Verletzten im Südkreis mithin faktisch ohne hausärztliche Notfallversorgung da.

Andererseits erwartet die KVWL auch bedingt durch die Zunahme von neuen Coronainfektionen eine starke Belastung der Notdienststrukturen (vgl. Westfälische Nachrichten vom 14.09.2023). Alles spricht dafür, dass sich diese Entwicklung in den kommenden Jahren fortsetzt. Der Rückbau der bewährten, hausärztlichen KV-Notfalldienstpraxis bringt vor diesem Hintergrund die ärztliche Versorgung im Südkreis im vorgenannten Bereich in eine komplette Schieflage.

Allein die Tatsache, dass das St. Marienhospital mit eigenen Sach- und Personalmitteln die hausärztliche notärztliche Versorgung unterstützen will (Portalpraxis), zeigt, dass auch in ärztlichen Fachkreisen eine hausärztliche Notfallpraxis in Lüdinghausen zur Aufrechterhaltung der ärztlichen Versorgung im Südkreis und der Stadt Selm als absolut notwendig erachtet wird.

Auch im Hinblick auf eine Abdeckung des gesamten Kreises Coesfeld und kurze Wege für alle Patientinnen und Patienten, egal ob im Südkreis oder im Nordkreis, ist eine lokal dislozierte Präsenz des Notfalldienstes sinnvoll und notwendig.

Schließlich wird der Wegfall der hausärztlichen Notdienstpraxis dazu führen, dass Hilfesuchende verstärkt die stationäre Notaufnahme des St. Marienhospitals aufsuchen müssen. Wegen der dort begrenzten Kapazitäten werden die Erkrankten oder Verletzten, für die eine hausärztliche Behandlung kurzfristig erfolgen muss, vermehrt im Rahmen des vorgegebenen Ersteinschätzungsverfahrens (Triage) an die hausärztliche Notfallpraxis verwiesen. Mit dem Wegfall der hausärztlichen Notdienstpraxis in Lüdinghausen wird dies vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) favorisierte System zur qualifizierten Gesundheitsversorgung von Hilfesuchenden ad absurdum geführt. Denn gerade im ländlichen Raum ist es für viele Hilfesuchende, die dann von der stationären Notaufnahme an die hausärztliche Notfallpraxis verwiesen wurden, oftmals unmöglich, sich mit einer Erkrankung oder Verletzung zur kurzfristigen Behandlung in eine andere Stadt zu begeben, zumal während

der Dienstzeiten von Notfallpraxen der öffentliche Personennahverkehr nicht immer zuverlässig zur Verfügung steht.

Ganz zu schweigen von dem Ansehensverlust, den die Gesundheitsversorgung vor Ort erleiden würde, wenn Hilfesuchende vor Ort abgewiesen würden. Auch all die genannten Einschränkungen oder sogar eine drohende gesundheitliche Minderversorgung der Menschen im Alltag spricht für die Notwendigkeit einer hausärztlichen Notfallpraxis oder Portalpraxis in unmittelbarer Nachbarschaft der stationären Notaufnahme.

Lüdinghausen, den 17.09.2023

für die Fraktion der CDU
gez. Bernhard Möllmann (Fraktionsvorsitzender)

für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
gez. Melanie Vogel, gez. Eckart Grundmann
(Fraktionsvorsitzende)

für die Fraktion der SPD
gez. Niko Gernitz
(Fraktionsvorsitzender)

für die Fraktion der FDP
gez. Gregor Schäfer
(Fraktionsvorsitzender)

für die UWG
gez. Wolfgang Kaltegärtner
(Stadtverordneter der UWG)